

## Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Halbzeitüberprüfung der EU-Forststrategie

(2018/C 361/02)

**Berichterstatter:** Ossi MARTIKAINEN (FI/ALDE), Mitglied des Stadtrates von Lapinlahti

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

### I. EINLEITUNG

#### Prämissen der EU-Forststrategie

1. In der Europäischen Union liegt die Zuständigkeit für die Forstpolitik bei den Mitgliedstaaten.
2. Für eine Reihe von Bereichen, die den Wald und seine Nutzung betreffen, hat die Europäische Union jedoch entweder die alleinige oder die geteilte Zuständigkeit zusammen mit den Mitgliedstaaten. Dazu gehören insbesondere die gemeinsame Handelspolitik und Agrarpolitik, die Entwicklungspolitik und die Klimaschutzpolitik sowie die Bereiche Umwelt, Energie, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft.
3. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diejenigen Politikbereiche der Union auf EU-Ebene zu koordinieren, die Auswirkungen auf forstrelevante Fragen haben, und die Auswirkungen der globalen Verpflichtungen der EU auf die nachhaltige Nutzung der Wälder zu bewerten. In der Forststrategie sollten einerseits die gemeinsamen Ziele der Mitgliedstaaten, andererseits auch die Unterschiede zwischen ihnen Berücksichtigung finden. Die EU muss, wenn sie beispielsweise in den Organisationen der Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation (WTO) über forstwirtschaftliche Fragen (siehe oben Ziffer 2) verhandelt, die diesbezüglichen Standpunkte der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen berücksichtigen. Die Forststrategie ist ein gutes Instrument, um die Standpunkte der verschiedenen Politikbereiche, der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen aufeinander abzustimmen. Ihre Rolle besteht ferner darin, neue Ziele und Maßnahmen herauszuarbeiten, die auf EU-Ebene geprüft werden sollten.
4. In der EU gibt es anerkanntermaßen Prinzipien für nachhaltige Waldbewirtschaftung, die auf gesamteuropäischer Ebene vereinbart und im Rahmen von „Forest Europe“ entwickelt wurden. Diese Prinzipien, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gewährleisten und auch den Grundsatz der „Kaskadennutzung“ beinhalten sollten, kommen bei der Konzipierung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich Forstwirtschaft und Naturschutz sowie bei der Entwicklung marktorientierter Zertifikate zur Anwendung.
5. 43 % der Fläche der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind von Wald bedeckt. Diese Fläche ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt im Hinblick auf die unterschiedlichen Waldarten (einschließlich Forstflächen ohne Bäume) und Nutzungsmöglichkeiten. Mehr als 60 % dieser Wälder befinden sich in Privatbesitz, der Rest in unterschiedlicher Form in öffentlichem Eigentum. Außerdem sind die lokalen Gebietskörperschaften wichtige Waldeigentümer. Kommunaler Waldbesitz ist die dritthäufigste Eigentumsform für Wald in Europa.
6. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind Waldbesitzer und gleichzeitig zuständig für die Durchführung der forstrelevanten Rechtsvorschriften und für die Forstverwaltung und verfügen deshalb über umfassende Erfahrung und Fachkompetenz auf diesem Gebiet. Für die Gemeinden und verschiedenen regionalen Gebietskörperschaften sind die Wälder ein wichtiges Element für eine wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass seit mehr als hundert Jahren Bewirtschaftungspläne erstellt und durchgeführt werden, die auf den Grundsätzen des Fortbestands, der Stabilität und des nachhaltigen Ertrags der vielfältigen Produkte des Waldes sowie auf der Anwendung solider Forstgesetze zum Schutz der Wälder beruhen. Die Gebietskörperschaften müssen deshalb bei der Aktualisierung der EU-Forststrategie konsultiert werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in forstwirtschaftlichen Fragen nicht nur ein wichtiger Interessenträger, sondern wie die Waldeigentümer auch unmittelbar Beteiligte.

## II. EINE AUS DER SICHT DER LOKALEN UND REGIONALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN NACHHALTIGE FORSTPOLITIK

### 7. Eine wirtschaftlich nachhaltige Forstpolitik

7.1. Der Forstsektor generiert 7 % des Wirtschaftswachstums in Europa und beschäftigt 3,5 Mio. Menschen; rechnet man den Sektor der Waldbioenergie mit ein, sind es sogar 4 Mio. Beschäftigte. Im Jahr 2011 betrug der Wert der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse in der EU 460 Mrd. EUR. Die Wirtschaftstätigkeit und die Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft sind für dünn besiedelte und ländliche Gebiete unersetzlich, stärken aber auch das Wirtschaftswachstum in den Städten und die Zusammenarbeit zwischen ländlichen und städtischen Gebieten. In der Forststrategie sollten der Schwerpunkt auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die europäische Investitionstätigkeit gelegt und die sich dabei bietenden neuen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Forstsektors und seiner Akteure in den Gebieten in äußerster Randlage zu legen ist.

7.2. Die Regionen und die Gemeinden können die wirtschaftliche Nutzung der örtlichen Holzressourcen und den Übergang zur Biowirtschaft erheblich fördern. Nützliche Instrumente für eine mögliche Stärkung der Wirtschaft und Beschäftigung in den Regionen sind zum Beispiel vorrangig die Wahl von Baustoffen, die Energieerzeugung für den lokalen Bedarf, für das Beheizen öffentlicher Gebäude und auch der verstärkte Einsatz von modernen Bio-Kraftstoffen im öffentlichen Verkehr. Die Entwicklung und Nutzung moderner Biokraftstoffe u. a. aus Wäldern und anderen Quellen ist ein wichtiger Bestandteil der EU-Klimapolitik im Rahmen der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen. Dies erfordert erhebliche Investitionen in die technologische Entwicklung, für Pilotanlagen und die großmaßstäbliche Erzeugung als auch für einen langfristigen Rechtsrahmen, der stabile Voraussetzungen für die notwendigen massiven Investitionen schafft.

7.3. Die in Europa genutzten Holzrohstoffe stammen zu 90 % aus Europa. Mit Blick auf die Beschäftigung und Wirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene sollte diesbezüglich ein noch höherer Inlandsanteil angestrebt werden, wobei es die Holz-Verwendungszwecke und die Nachhaltigkeit der forstwirtschaftlichen Ressourcen zu berücksichtigen gilt. Dazu ist es notwendig, bestimmte in unseren Wäldern vorhandene, aber derzeit auf dem Markt nicht nachgefragte Arten für die Nutzung zu erschließen und dazu neue Formen der Verwendung und neue Technologien zu erforschen.

7.4. Die Überprüfung der Forststrategie muss im Einklang mit der Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie erfolgen. Bei der Entwicklung der waldbasierten Bio-Ökonomie und dem Ausbau der Investitionstätigkeit muss die Kohärenz zwischen den verschiedenen EU-Politikbereichen sichergestellt werden.

7.5. Bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen Instrumente zur Unterstützung des Forstsektors in ländlichen Gebieten vorgesehen werden, z. B. in den Bereichen Vermeidung der Entwaldung, Wiederaufforstung und forstwirtschaftliche Umstellung, Bewirtschaftung und Pflege der Wälder, Unterstützung für die Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsflächen und für die Einrichtung und Erneuerung von Agrarforstsystemen, Erhaltung von Wald als fester Bestandteil der Systeme der extensiven Tierhaltung sowie Förderung von Unternehmertum und Fortbildung in diesem Sektor.

7.6. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit hängt auch von der Effizienz und Transparenz bei der Nutzung der Erzeugnisse des Waldes ab, wobei die angewandte Technologie in diesem Bereich eine sehr wichtige Rolle spielen kann.

7.7. Außerdem müssen integrierte und dynamische Waldinformations- und Waldkartierungssysteme entwickelt und eingeführt werden, die sowohl den Eigentümern als auch den Bewirtschaftern als Grundlage für ihre Entscheidungen dienen.

### 8. Eine ökologisch nachhaltige Forstpolitik

8.1. Die europäischen Wälder erhalten die Biodiversität, erbringen Ökosystemleistungen und binden Kohlenstoff aus der Atmosphäre. Derzeit werden rund 10 % der Treibhausgasemissionen der EU durch den Wald gebunden. Dank erfolgreicher und langfristiger Anstrengungen, die im Einklang mit den regionalen Besonderheiten stehen, sind bis zu 90 % der europäischen Wälder natürliche oder naturnahe Wälder mit einem großen Artenspektrum. Investitionen in eine nachhaltige Forstwirtschaft werden auch in der Zukunft nachhaltigere und gesündere Wälder garantieren.

8.2. Die Waldnutzung ist dann nachhaltig, wenn Bäume in größerem Maße nachwachsen als sie eingeschlagen werden und wenn den Erfordernissen der biologischen Vielfalt Rechnung getragen wird. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die bewaldete Fläche und das Waldwachstum in Europa seit den 1990er-Jahren zugenommen haben. Neben der Biodiversität gehört es zu den Hauptzielen einer ökologisch nachhaltigen Forstpolitik, der Entwaldung in den besonders davon betroffenen Regionen Europas als auch in der ganzen Welt Einhalt zu gebieten. Die Vielfalt der durch den Wald geschaffenen Ökosysteme und deren unterschiedliche Bedeutung für die Umwelt in den einzelnen Regionen Europas sollte bei der Bewertung der Nachhaltigkeit der Waldnutzung berücksichtigt werden.

8.3. Es ist für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten und auch für die Nutzung der Wälder zu Freizeit Zwecken von großer Bedeutung, dass bei der Waldbewirtschaftung der Vielfalt und Vielgestaltigkeit des Ökosystems Wald Rechnung getragen wird.

8.4. Bei der Halbzeitbewertung der Forststrategie sollte die mehrdimensionale Bedeutung der Wälder in der Klimaschutzpolitik und bei der Umsetzung der Ziele des Übereinkommens von Paris, der Biodiversitätsziele von Aichi und der UN-Nachhaltigkeitsziele stärker berücksichtigt werden, damit die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder mit den anderen Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf eine Stufe gestellt wird. Die Regionen und Gemeinden können auch im Forstsektor besser auf das Erreichen der gemeinsamen Ziele hinwirken, wenn die Zwischenbewertung konkrete, spezifische und erprobte Maßnahmenvorschläge und Beispiele enthält.

8.5. Es gibt derzeit in Europa lebhafte Diskussionen über den ökologischen Zustand und die Entwicklung der Wälder, und mitunter entstehen daraus auch lokale oder regionale Konflikte. Es ist wichtig, dass für die Forschung über die europäischen Wälder, ihre Verwaltung und ihre Entwicklung die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden und dass die Behörden und die Zivilgesellschaft diesbezüglich auf zuverlässige Daten aus öffentlichen Quellen zugreifen können, um den Dialog zu erleichtern.

8.6. In der EU wurden zur Unterstützung der Vielfalt der Wälder zahlreiche Initiativen aufgelegt, wie z. B. das Netz Natura 2000, die Vogelschutz- und die Habitatrichtlinie, Unterstützung für grüne Infrastrukturen und die Biodiversitätsstrategie 2020. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beteiligen sich an der Umsetzung dieser Initiativen, und ihre Einflussmöglichkeiten zur inhaltlichen Gestaltung der Maßnahmen sollten deshalb gestärkt werden.

8.7. In vielen Mitgliedstaaten und Regionen der EU sind Waldbrände die größte Bedrohung für die Erhaltung der Waldökosysteme<sup>(1)</sup>. Kommunale Maßnahmen sind die schnellste und wirksamste Art und Weise zur Begrenzung von Schäden infolge von Waldbränden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen seitens der EU muss daher darauf liegen, Unterstützung bei technischen Schulungen zu leisten, um die Kapazität der Kommunen zur Selbsthilfe zu verbessern. Dazu gehört auch eine bessere Vorbereitung der Feuerwehrleute und anderer für die öffentliche Sicherheit zuständiger Personen auf die Durchführung von Sofortmaßnahmen und die Eindämmung von Katastrophen<sup>(2)</sup>.

8.8. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es in der EU dank einiger Gebiete in äußerster Randlage auch Amazonaswald und subtropische Waldgebiete gibt. Diese Urwälder bieten ein einzigartiges Labor für die wissenschaftliche Forschung, Spezialisierung und Innovation (zum Beispiel für die pharmazeutische Erforschung und Nutzung von Pflanzenextrakten). Die Biodiversität der Gebiete in äußerster Randlage macht fast 80 % der Biodiversität der EU aus und ist für das ökologische Gleichgewicht der Erde von zentraler Bedeutung. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind die Hüter dieses unschätzbaren Reichtums und müssen bei dessen Erhaltung und Bewirtschaftung angemessen unterstützt werden.

## 9. Eine gesellschaftlich nachhaltige Forstpolitik

9.1. Wälder erbringen eine Vielzahl von Ökosystemleistungen und liefern neben Holz auch andere Naturprodukte. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung stellt sicher, dass dies den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft zur Verfügung steht. Die Naturprodukte des Waldes und seine Freizeitmöglichkeiten haben viele positive Auswirkungen auf die Gesundheit.

9.2. Wälder bieten auch einen großen gesellschaftlichen Nutzen, insbesondere in Bezug auf die Lebensqualität und das Wohlergehen, und sind damit von größter Bedeutung für das Leben der Bürger, weshalb die Einrichtung neuer Waldflächen durch öffentliche oder private Initiativen mit EU Unterstützung gefördert werden sollte.

9.3. Eine gesellschaftlich nachhaltige Nutzung der Wälder erfordert eine langfristige Planung der Raumordnung. In Fragen der Nutzung und des Schutzes der Wälder müssen die örtliche Bevölkerung, die Waldeigentümer und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften konsultiert werden.

9.4. Die EU-Forststrategie muss auf globaler Ebene Einfluss auf die Handels- und Entwicklungspolitik entfalten: Fragen wie die ökologisch nachhaltige Nutzung der Wälder in Entwicklungsländern, die biologische Vielfalt und die gesellschaftliche Nachhaltigkeit der Forstpolitik (Grundbesitz, Waldnutzungsrechte, Rechte der lokalen Bevölkerung) müssen Prioritäten auf der globalen Agenda der EU sein.

9.5. Die Daten aus der Forschung über die Entwicklung und Nutzung der Wälder müssen für die Bürger sowie die Gebietskörperschaften und ihre Behörden leicht zugänglich sein, damit sie fundierte Entscheidungen treffen können. Aus diesem Grund sollten die Forschungsarbeiten über die Wälder in Europa, die die Kommission 2018 durchführen wird, den Akteuren des Sektors und der breiten Öffentlichkeit umfassend bekannt gemacht und vorgestellt werden.

<sup>(1)</sup> Stellungnahme des Ausschusses der Regionen — Die Forstpolitik der EU und die 20/20/20-Klimaziele (Abl. C 141 vom 29.5.2010, S. 45).

<sup>(2)</sup> Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Überprüfung des Katastrophenschutzverfahrens der Union (siehe Seite 37 dieses Amtsblatts).

9.6. Dies alles ist nur dann möglich, wenn eine Forstkultur gepflegt und bereichert wird: intern durch den Austausch von Erfahrungen und Verfahrensweisen aus ganz Europa und extern durch die Unterstützung und Rückendeckung seitens der städtischen Bevölkerung, der die Vorteile und der Nutzen der Wälder und der Waldbewirtschaftung unbedingt vermittelt werden müssen.

9.7. Ausgangspunkt sämtlicher Forststrategien auf regionaler, nationaler und insbesondere auf europäischer Ebene muss der Erhalt der Besiedlung der Gebiete sein, denn erst diese ermöglicht eine Bewirtschaftung und Nutzung der Waldressourcen.

Brüssel, den 16. Mai 2018

*Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen*

Karl-Heinz LAMBERTZ

---